

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur
am Mittwoch, den 22.06.2022, um 16:30 Uhr
in der Aula der Keding-Grundschule Kettenkamp, Schulstraße 1, 49577 Kettenkamp
(SGBK/003/2022)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Johanning, Michael

Mitglieder
Hölscher-Uchtmann, Elke
Hurrelbrink, René ab 17:40 Uhr
Kleine Starmann, Eva-Maria
Klune, Stefan
Möller, Heinrich i.V.f. Krasniq, Besian
Schmidt-Ankum, Clara
Scholüke, Christian
Sperveslage, Christoph
Vogelsang, Christiane bis 18:30 Uhr

von der Verwaltung
Bien, Regina
Röben-Guhr, Dagmar
Siesenis, Jörg
Wernke, Michael

Protokollführer/in
Peters, Matthias

Gäste
Determann, Mareike, Schulleiterin GS Keding
Hammel, Jeannette Bibliothekarin im Medienforum

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Weigand, Sandra

Mitglieder (mit beratender Stimme)
Bojani, Tanja

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Michael Johanning eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung in der Aula der Keding-Grundschule in Kettenkamp und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung sehr herzlich.

Besonders begrüßt er die Schulleiterin Mareike Determann von der Keding-Grundschule und Jeannette Hammel von der Bibliothek im Medienforum.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2022**
Vorlage: 2978/2022

Wortmeldungen zu der Niederschrift der letzten Bildungsausschusssitzung vom 24.05.2022 ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 24.05.2022 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

3. **Vorstellung und Besichtigung der Räumlichkeiten der Keding- Grundschule Kettenkamp**

Mareike Determann führt den Ausschuss durch das Schulgebäude.

Mareike Determann berichtet, dass sie seit dem 01.02.2020 Schulleiterin der Grundschule Kettenkamp ist. Die Grundschule mit aktuell 96 Schülerinnen und Schülern ist die zweitkleinste GS nach der GS Eggermühlen in der SG Bersenbrück und wird im aktuellen Schuljahr in allen Jahrgängen einzügig geführt. Seit dem Schuljahresbeginn 2010/2011 ist die Keding-Grundschule eine offene Ganztagschule und war damit die erste Ganztagsgrundschule in der SG Bersenbrück. Das Ganztagsangebot findet an vier Tagen (montags bis donnerstags) statt.

Neben den Räumen im Gebäude der GS Keding werden auch die Außenbereiche mit der neuen Ballsporthalle und der Schulhof mit Spielplatz besichtigt.

4. **Vorstellung des Jahresberichts für 2021 der Bibliothek im Medienforum**
Vorlage: 2979/2022

Jeannette Hammel stellt den Jahresbericht anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation und der Jahresbericht werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Namen aller Ausschussmitglieder dankt Michael Johanning Jeannette Hammel für ihr außerordentliches Engagement und ihre kreativen Ideen und Konzepte. Trotz der schwierigen Zeit für Bibliotheken durch die Pandemie ist es ihr gelungen, durch Informationen über soziale Medien, neue Kooperationen und neue Angebote für unterschiedliche Altersgruppen mit den Nutzern und Gästen der Bibliothek in Kontakt zu bleiben und neue Besucher zu gewinnen.

Michael Johanning regt an, die neuen Ideen auch über die Pressestelle der Samtgemeinde Bersenbrück der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

5. **Anhebung der Preise für die Mittagsverpflegung in den Schulen**
Vorlage: 2982/2022

Ausschussvorsitzender Michael Johanning ruft den TOP lt. Vorlage auf.

Da kein weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht, empfiehlt der Ausschuss dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Höchstbeitrag für das Mittagessen in den Ganztagschulen wird auf 3,00 € für Schülerinnen und Schüler begrenzt. Für Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter in den Schulen auf 4,00 €. Insbesondere aufgrund der Kostenentwicklung im Lebensmittel- und Energiesektor soll eine Anpassung der Preise für die Mittagsverpflegung zum Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

6. **Ganztags- und Betreuungsangebote in den Schulen und Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück**
Vorlage: 2986/2022

Ausschussvorsitzender Michael Johanning ruft den TOP lt. Vorlage auf und erklärt, dass er vorgeschlagen hat, dieses Thema zur Information der Ausschussmitglieder vorzustellen.

Dagmar Röben-Guhr und Jörg Siesenis erläutern kurz den in der Vorlage beschriebenen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Auf Nachfrage wird erklärt, dass der Rechtsanspruch nicht bedeutet, dass es eine Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler gibt, das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Die konkreten Vorgaben des Landes Niedersachsen zur Umsetzung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 in den Grundschulen liegen bisher noch nicht vor.

Ganz aktuell hat der Niedersächsische Städtetag 10 Forderungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder in Niedersachsen aufgelistet und an das Kultusministerium übermittelt.

In der Samtgemeinde Bersenbrück ist bereits eine gute Struktur von Ganztagsgrundschulen vorhanden, die entsprechend nach den Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes und dem Bedarf vor Ort ergänzt werden kann.

Michael Johanning hebt hervor, dass in den Grundschulen in Alfhausen, Bersenbrück und Kettenkamp bereits ein Ganztagsangebot an 4 Tagen stattfindet. In Kettenkamp wird das Angebot gut angenommen.

Dagmar Röben-Guhr führt aus, dass in den Kitas bei Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr der Rechtsanspruch zunächst für 4 Stunden zuzüglich Zeiten für das Bringen und Abholen eingeführt worden ist. Bei Kindern im Krippenalter ist es etwas anders. Hier können die Eltern ihre Betreuung nach ihrem Bedarf einfordern. Das gilt nach dem neuen Kindertagesstättengesetz jetzt auch für Kinder über 3 Jahre.

Mittlerweile bieten nur noch zwei Kitas eine Betreuung bis 17 Uhr an. In den Jahren zuvor war dies noch in weiteren Kitas möglich, die Tendenz ist jedoch sinkend. Hintergrund ist, dass es personell nicht mehr leistbar ist und die Nachfrage der Eltern zurückgegangen ist.

Die meisten Kinder werden täglich bis 13 Uhr bzw. bis zum frühen Nachmittag betreut.

7. **Mitteilung zur örV-Kinderbetreuungskosten-Erstattung für das HJ 2022 zu den ermittelten 50%-Aufwandsbeträgen an die Mitgliedsgemeinden**
Vorlage: 2985/2022

Dagmar Röben-Guhr erläutert, dass die Zahlen aus der Mitteilungsvorlage dem Bildungsausschuss bereits vorgestellt wurden.

Die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung wurden dem Landkreis mitgeteilt. Dazu gehören auch die Aufwendungen der Mitgliedsgemeinden. Diese sollen jetzt aufgrund der Zahlungen des Landkreises an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden.

Derzeit besteht für die Jahre 2021 und 2022 noch die Übergangsregelung. Ab dem nächsten Jahr wird die 50%-Regelung vom Landkreis umgesetzt, so dass alle kreisangehörigen Kommunen 50% der Kinderbetreuungskosten erstattet bekommen. Während die Mitgliedsgemeinden bereits jetzt die in den Kinderbetreuungskosten enthaltenen Aufwendungen von Seiten der Samtgemeinde in Höhe des 50 %-Anteils erhalten, bekommt die Samtgemeinde im Rahmen der Übergangsregelung derzeit vom Landkreis noch einen ermittelten prozentualen Anteil von unter 50 % der Kinderbetreuungskosten erstattet.

Dagmar Röben-Guhr verweist auf die Vorlage. Die darin aufgeführten Kinderbetreuungskosten der Gemeinde Ankum und der Stadt Bersenbrück haben sich im Vergleich zu den bereits vorgestellten Zahlen in der Sitzung im Februar 2022 verändert. Die Stadt Bersenbrück bekommt mehr Geld, die Gemeinde Ankum weniger Kosten erstattet.

Samtgemeindebürgermeister Wernke ergänzt, dass sich die Kita-Kommission, die einheitliche Abrechnungsregelungen für den gesamten Landkreis festlegt, hinsichtlich der Personalkosten in den Kitas bereits einig ist. Alle weiteren Kostenpunkte wie z.B. Kita-Baukosten sind noch nicht abschließend geklärt. Hintergrund ist u.a., dass es in jeder Kommune andere Regelungen gibt, wer auf wessen Grundstück eine Kita baut.

Die o.g. Vorgehensweise, dass die Aufwendungen der Mitgliedsgemeinden gegenüber dem Landkreis in der Form abgerechnet werden, wird so lange fortgeführt, bis es seitens der Kita-Kommission ein endgültiges Abrechnungsmodell gibt.

8. Antrag auf Bezuschussung des Projektes „ElternchanceN“ der Katholischen FABI e.V.
Vorlage: 2987/2022

Dagmar Röben-Guhr berichtet, dass die Samtgemeinde bereits im Rahmen des Projektes „Gut Ankommen“, das Familien mit Migrationshintergrund unterstützt, mit der FABI zusammenarbeitet.

Die Mitarbeiterin der FABI verfügt über viele Kontakte, so dass auch der Samtgemeinde der weitere Einsatz dieser Mitarbeiterin wichtig ist.

Neben dem Projekt „Gut Ankommen“ ist sie jetzt für das Projekt „Elternbegleitung“ eingesetzt. Die FABI wollte das Projekt neben den Fördermitteln nur mit eigenen Finanzmitteln finanzieren. Leider reichen die Fördermittel nicht dafür aus, dass die Mitarbeiterin mit ihrer bisherigen Vergütungsgruppe weiter finanziert werden kann

Aus diesem Grund wurde von der FABI der Antrag auf Bezuschussung des Projektes bei der Samtgemeinde gestellt. Dieser beläuft sich auf 4.000 € pro Jahr, um der Mitarbeiterin ihre bisherige Vergütung weiterhin zahlen zu können.

Dagmar Röben-Guhr betont, dass es aus Sicht der Samtgemeinde sehr wichtig wäre, dass die Mitarbeiterin bleiben kann, da sie über viele Kontakte verfügt, in der Samtgemeinde gut vernetzt ist und einen Zugang zu den Familien hat.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig:

Beschluss:

Die Katholische Familienbildungsstätte e.V. (Kath. FABI e.V.) erhält für die Dauer des Projektförderzeitraumes vom 01.06.2022 bis zum 31.05.2025 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.000, -- € zur Durchführung des Projektes Elternbegleitung im Rahmen des geförderten ESF-Bundesprogramms Elternchancen.

9. **Antrag Kulturförderrichtlinie - Antrag auf Förderung für das Jubiläum 777 Jahre Rieste im Jahr 2022**
Vorlage: 2980/2022

Michael Johanning ruft den TOP lt. Vorlage auf und berichtet kurz zum Sachverhalt lt. Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass es sich um eine analoge Beschlussempfehlung wie zu den 800-Jahr-Feierlichkeiten der Stadt Bersenbrück handelt.

Da kein weiterer Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder besteht, empfiehlt der Ausschuss dem Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss zu fassen

:

Beschluss:

Der Verein Aktives Riester Dorfleben e.V. erhält für das Jubiläum 777 Jahre Rieste mit den zahlreichen kulturellen Veranstaltungen und der Ausstellung „Die Komture der Komtende Lage“ im Kloster Lage eine Förderung aus der Kulturförderrichtlinie von bis zu 5.000,00 €. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

10. **Antrag Kulturförderrichtlinie - Antrag auf Förderung für das 2. Riester Remmi Demmi**
Vorlage: 2981/2022

Michael Johanning ruft den TOP lt. Vorlage auf.

René Hurrelbrink teilt mit, dass es eine gute Veranstaltung war, mit tollen Musikern, die auch über die Gemeinde Rieste hinaus Anklang gefunden hat.

An der Abendkasse wurden noch Tickets an Touristen vom Alfsee verkauft, so dass auch das touristische Angebot bedient werden konnte.

Allerdings wurden zu wenig Karten für die Veranstaltung verkauft um kostendeckend zu arbeiten. In diesem Jahr gab es ein Überangebot an privaten wie auch öffentlichen Veranstaltungen. Dies ist sicherlich der Pandemie geschuldet, da in den letzten zwei Jahren so gut wie keine Feste, Konzerte und anderweitige Veranstaltungen stattfanden.

Die Zusammenarbeit mit der Markthalle Alfhausen, als regionaler Anbieter für die Verpflegung, wurde positiv bewertet und soll auch ggfs. zukünftig laufen.

Die Rückmeldung der Besucher war durchweg positiv, was auch an der ausgelassenen Stimmung zu merken war.

Die RiesterKURVE e.V hat noch mitgeteilt, dass bei der Kostenaufstellung die Tontechnik vergessen wurde. Der Verein bittet, diese Kosten bei der Abrechnung zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die RiesterKURVE e.V. erhält für das Open-Air-Konzert „2. Riester Remmi Demmi“ einen Zuschuss aus der Kulturförderrichtlinie. Die Berechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsbelege.

11. Bericht der Verwaltung

Revolution Train

Michael Wernke berichtet, dass der tschechische Anti-Drogen-Zug „Revolution Train“ eine Woche lang am Bahnhof in Ankum und damit erstmalig in Niedersachsen stand und ein erfolgreiches Projekt war.

Schülerinnen, Schüler und andere Interessierte aus der Region besuchten den multimedialen Präventions-Zug. Als schockierend, beeindruckend, aufklärend und lehrreich haben die meisten Besuchenden den Gang durch den Zug erlebt. Die Begleitung durch die geschulten Sozialpädagogen sei hilfreich und ergänzend informativ, außerdem die Aufarbeitung über Fragebogen nützlich, lauteten die meisten Rückmeldungen aus den Schulen. Die langzeitige Wirkung des Erlebten und ein dadurch möglicherweise verändertes Verhalten gegenüber Suchtmitteln bei Jugendlichen wird evaluiert.

Die Anzahl der Schulklassen, die den Zug besucht haben war gut, aber es hätten noch mehr sein können. Ein Grund für die anfänglich zurückhaltende Buchung durch die Schulen könnte auch die öffentliche Kritik am Revolution Train gewesen sein. Die Europäische Gesellschaft für Präventionsforschung hat z.B. gesagt, dass Aktionen wie der "Revolution Train" zu kurz greifen.

Ein erneuter Halt des Revolution Train im Landkreis Osnabrück in ein oder zwei Jahren wäre positiv, sollte aber besser koordiniert werden und mehr beworben werden. Zahlende Besucher des Revolution Train am Nachmittag waren insgesamt 190.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass Projekt „Revolution Train“ zu wiederholen. Es sollte versucht werden, das Projekt auf den Landkreis Osnabrück auszuweiten.

Regina Bien teilt mit, dass auch der Präventionsrat dem Projekt teilweise kritisch gegenüberstand. Sie bedauert, dass kostenlose Präventionsprojekte oftmals nur zögerlich angenommen werden. Die interaktive Dauerausstellung „Rosenstraße 76“ zum Thema Häusliche Gewalt wird leider auch sehr wenig von Schulen besucht.

(<https://www.stiftungen-osnabrueck.de/projekt/dauerausstellung-rosenstrasse-76/>)

Kooperation mit dem Verein „Pfiffikus e.V.“

Jörg Siesenis berichtet, dass die CDU / FDP Gruppe im Samtgemeinderat einen Antrag gestellt hat, dass die Samtgemeinde Bersenbrück eine Kooperation mit dem Verein „Pfiffikus e.V.“ für die beiden Oberschulen eingehen soll. Durch eine Kooperation zwischen

Pfiffikus e.V. und den Oberschulen soll eine passgenaue und praxisnahe Ausbildung junger Menschen in die Wege geleitet werden. Firmen sollen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufnehmen können, sie beraten und eine mögliche Zusammenarbeit anbahnen.

Es wird vorgeschlagen, dass Clemens Große Macke vom Pfiffikus e.V. und die Schulleitungen der beiden Oberschulen zur nächsten Ausschusssitzung einladen werden, um das Projekt vorzustellen. Die nächste Sitzung soll in der von-Ravensberg-Schule stattfinden.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu.

Abfrage unter den Schulleitungen / Schulvorständen zur Bedarfsermittlung

Jörg Siesenis teilt mit, dass die Schulleitungen über die geplante Bedarfsermittlung informiert wurden und positive Rückmeldung von den Schulleitungen vorliegen. Grundsätzlich haben die Schulleitungen erklärt, dass eine derartige Bedarfsabfrage in den Schulvorständen richtig platziert ist. Die konkrete Abstimmung der Abfrage mit den Schulleitungen erfolgt in der nächsten Schulleitungsrunde nach den Sommerferien. Danach wird die Befragung von der Verwaltung als Entwurf vorbereitet und dann im Ausschuss diskutiert und abgestimmt.

Fördermittel für Kitas

Dagmar Röben-Guhr berichtet, dass die Samtgemeinde Bersenbrück aus Landesmitteln Fördermittel in Höhe von rund 242.000 Euro erhält, die sie für die Ausstattung von Kitas beantragt hat. Damit können für die kommunalen Kitas Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte angeschafft werden. Auch die weiteren Kita-Träger in der Samtgemeinde haben Anträge gestellt. Die Bewilligung dieser Anträge liegt jedoch noch nicht vor.

12. Anträge und Anfragen

Christoph Sperveslage bittet um Auskunft, ob die Öffnungszeiten der neuen ev.-luth. Kindertagesstätte St. Christophorus in Gehrde angepasst werden können und sich an den Öffnungszeiten der anderen Kitas in der SG Bersenbrück orientiert. Hierzu wird mitgeteilt, dass die SG Bersenbrück eine Anpassung der Öffnungszeiten in jedem Fall unterstützen wird.

Auf Antrag von René Hurrelbrink wird dem Protokoll die Kulturförderrichtlinie der SG Bersenbrück als Anlage beigefügt.

13. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern ergeben sich nicht.

Ausschussvorsitzender Michael Johanning schließt die Sitzung um 18:45 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die konstruktive Mitarbeit.

gez. Michael Johanning

Ausschussvorsitzende(r)

gez. Michael Wernke

Samtgemeindebürgermeister

gez. Dagmar Röben-Guhr

Fachdienstleiterin V

gez. Matthias Peters

Protokollführer